

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Concept DJE Globale Aktien

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300S0NHKVFXPB3X10

ISIN: DE0009777003

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen, Unternehmensführung (Governance) sowie Staaten-Bewertung, indem eine Ausschlussstrategie unter Berücksichtigung folgender Ausschlusskriterien, angewendet wurde:

- (1) Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards
- (2) Emittenten die gegen die UN Global Compact verstießen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik)
- (3) Emittenten mit Beteiligung an kontroverse Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder
- (4) Emittenten mit Beteiligung geächtete Waffen
- (5) Staatsemitenten, welche gegen Demokratie und Menschenrechte verstießen

Die oben genannten Ausschlusskriterien werden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ detailliert beschrieben.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen verbindlicher Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können im Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

DWS Concept DJE Globale Aktien

Indikatoren	Beschreibung	Value
Nachhaltigkeitsindikatoren		
MSCI ESG Score	dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe	7,47
Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren	dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Beteiligung an geächteten Waffen	dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an geächteten Waffen beteiligt	0% des Portfoliovermögens
UN Global Compact Bewertung	dient als Indikator dafür, ob ein Emittent gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstößt	0% des Portfoliovermögens
Freedom House Index	dient als Indikator für Verstöße gegen die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechte durch Staatsemitenten	0% des Portfoliovermögens

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

PAI - 10.	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0% des Portfoliovermögens
PAI - 14.	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0% des Portfoliovermögens

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wurden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr.10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie des Fonds berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Concept DJE Globale Aktien

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Hannover Rück Reg.	Versicherungen	3,6 %	Deutschland
Alphabet Cl.C	Technologie	3,3 %	Vereinigte Staaten
Amazon.com	Einzelhandel	3,2 %	Vereinigte Staaten
Novo-Nordisk B	Gesundheitswesen	2,8 %	Dänemark
Kingboard Holdings	Chemie	2,5 %	China
Equinor	Energie	2,4 %	Norwegen
Great Eagle Holdings	Reisen und Freizeit	2,4 %	Hongkong
Dr. Ing. h.c. F. Porsche	Automobilhersteller und Zulieferer	2,2 %	Deutschland
TotalEnergies	Energie	2,2 %	Frankreich
Nutrien	Chemie	2,2 %	Kanada
Prada Holding	Konsumgüter & Dienstleistungen	2,1 %	Hongkong
Deutsche Telekom Reg.	Telekommunikation	2,0 %	Deutschland
Adobe	Technologie	2,0 %	Vereinigte Staaten
PayPal Holdings	Industriegüter und Dienstleistungen	1,9 %	Vereinigte Staaten
Kingboard Laminates Holdings	Chemie	1,9 %	Kaimaninseln

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 76% in Vermögensgegenstände an, die den ESG-Standards entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale).

24% der Vermögensgegenstände des Fonds erfüllten die ESG-Standards nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Concept DJE Globale Aktien

Aufschlüsselung der Branchenstruktur /
Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Informationstechnologie	21,8 %
Finanzsektor	15,6 %
Dauerhafte Konsumgüter	11,5 %
Gesundheitswesen	8,1 %
Industrien	8,0 %
Hauptverbrauchsgüter	7,4 %
Energie	7,1 %
Kommunikationsdienste	3,8 %
Grundstoffe	3,2 %
Versorger	3,0 %
Sonstige	2,8 %

**Beteiligung an Unternehmen,
die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind**

12,03 %

Stand: 31. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

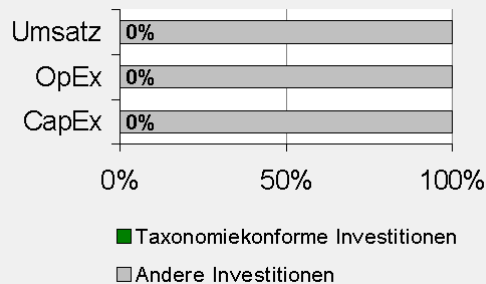
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

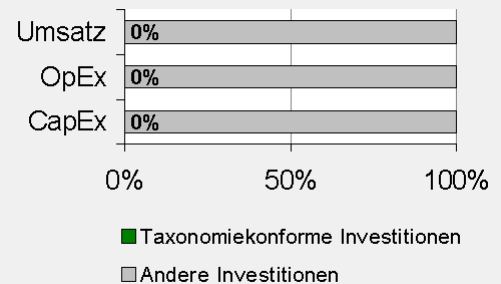
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten bestand kein Mindestmaß für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Daher betrug der aktuelle Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomieverordnung), 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es bestand kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen alle Vermögensgegenstände, die nicht den ESG-Standards entsprachen. Diese konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen.

„Andere Investitionen“ konnten zu Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Es gab bei den „Anderen Investitionen“ keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurden mindestens 51% in Aktien von in- und ausländischer Emittenten angelegt. Bis zu 40% des Wertes des Fonds wurden in verzinslichen Wertpapieren, Wandelschuldverschreibungen, Indexzertifikaten und Optionsanleihen in und ausländischer Aussteller investiert. Je bis zu 49% des Wertes des Fonds durften in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben angelegt werden. Der Fonds durfte bis zu 10% in Contingent Convertibles investieren.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Der Fonds wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

ESG Strategie

MSCI ESG Score

Mindestens 51% des Wertes des Fonds wurden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllten und in diesem Zusammenhang mit einem MSCI ESG Score von 5 oder höher bewertet waren („ESG- Kriterien“). Die Emittenten wurden anhand von Kennzahlen wie z.B. ESG-Scores des externen Anbieters MSCI ESG Research LLC bewertet. Die Bewertungsspanne des MSCI ESG Scores für Unternehmen sowie für Staaten reichte von 0 niedrigste - 10 höchste.

MSCI ESG Research LLC als unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten identifizierte die langfristigen und branchenrelevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) von Unternehmen sowie von Staaten. Der MSCI ESG Score misste die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen und Staaten im Hinblick auf diese Risiken. MSCI ESG Research wendete dabei eine Methodik an, die „Branchenführer“ sowie „Nachzügler“ anhand ihrer Exposition gegenüber ESG Risiken identifizierte und zudem bewertete, wie gut sie diese Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen oder Staaten managten.

Kontroverse Sektoren und geächtete Waffen

Darüber hinaus wurden Emittenten ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig waren und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generierten:

- geächtete Waffen (zum Beispiel Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen),
- Rüstungsgüter, sofern Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Kraftwerkskohle, Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb,
- Tabakwaren, Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb

UN Global Compact

Zum anderen wurden Emittenten ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgten. Dazu gehörten Emittenten, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstießen. Diese bestanden aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Freedom House

Ergänzend wurden Staatsemitenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begingen. Dies geschah auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index.

Die erwerbzbaren Zielfonds konnten von der Anlagepolitik des Fonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Kriterien und/oder Mindestausschlüsse berücksichtigen.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf Daten des Dataproviders MSCI. Diese beinhalteten Prüfungen in Bezug auf Internationale Normen wie zum Beispiel die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Prinzipien des UN Global Compact und Arbeits- und Sozialstandards der internationalen Arbeitsorganisation ILO.

Die Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.